



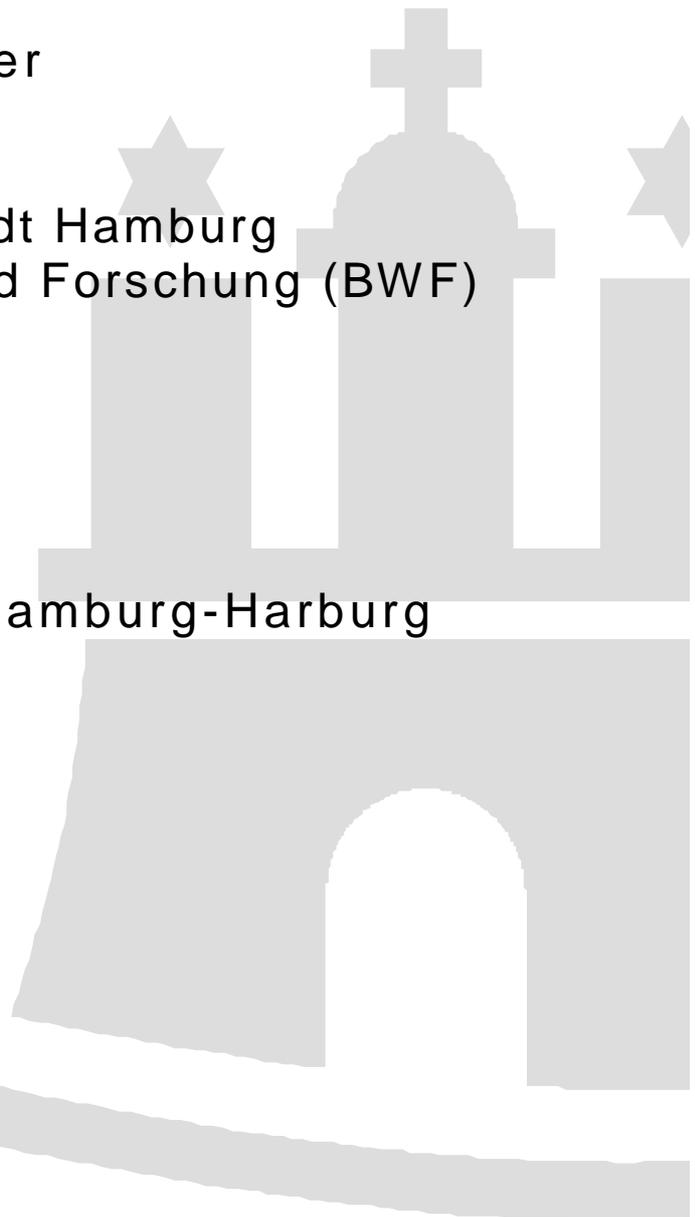
Ziel- und Leistungsvereinbarung 2007

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF)

und der

Technischen Universität Hamburg-Harburg
(TUHH)



INHALT

1	Präambel	3
2	Hochschulentwicklung	4
3	Lehre und Studium	7
4	Forschung und Transfer	8
5	Wissens- und Informationsmanagement	9
6	Gender Mainstreaming	9
7	Kooperationen / Partnerschaften	9
8	Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	10
9	Internationalisierung	10
10	Personal	11
11	Ressourcen	13
12	Berichtswesen	14

1 Präambel

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument

Die Hamburger Hochschulen haben eine entscheidende Bedeutung bei der dauerhaften Sicherung der wachstumsorientierten Metropolregion Hamburg; sie sind zentraler Bestandteil der Strategie „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Dabei stehen sie vor der Herausforderung, in einem engen finanziellen Spielraum eine erstklassige Ausbildung und Forschung zu ermöglichen, sich im Wettbewerb national und international zu behaupten und dazu hervorragende Lehr- und Forschungsbedingungen zu bieten.

Mit den Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17. Juni 2003 (Drs. 17/2914) sowie einer modernen Hochschulgesetzgebung haben Senat und Bürgerschaft die Grundlagen geschaffen, die in den kommenden Jahren sicherstellen sollen, dass hochschulübergreifend strukturelle Defizite beseitigt, Hochschulen und Metropolregion stärker miteinander verzahnt, neue Spielräume für Qualitätssteigerung und Innovation geschaffen sowie eine angemessene Finanzierung der Hochschulen gewährleistet werden.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Schwerpunkt der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2007 ist, die Umsetzung der Leitlinien und des Hochschulmodernisierungsgesetzes fortzuführen und konkrete Vereinbarungen hierüber zu treffen. Außerdem sollen neue Themenfelder und Akzentsetzungen - in Bezug auf das Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ - Eingang finden.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2007 schreiben die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2006 fort.

1.2 Hochschulsteuerung: Drei-Säulen-Finanzierung

Die Steuerung der Hochschulen in Hamburg erfolgt auch für das Haushaltsjahr 2006 auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption, die die bestehenden Globalhaushalte und Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch eine konsequent ergebnisbezogene, innovationsfördernde Finanzausweisung (Drei-Säulen-Finanzierung, DSF) ergänzt.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Hochschulen vereinbaren im Rahmen staatlicher Strukturvorgaben strategische Ziele. Die Ergebnisse zu jenen Zielvereinbarungen, die für die Finanzausweisungen an die Hochschulen maßgeblich sind, werden anhand jährlicher Berichte überprüft. Die Hochschulen sind innerhalb dieser Rahmenbedingungen frei, wie sie ihre Kernaufgaben erledigen.

Das Gesamtvolumen aller Zuweisungen für den Betriebshaushalt (ohne Investitionen) an die Hochschulen (inkl. Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) beläuft sich in 2007 auf 449,297 Mio. €.

Die grundsätzliche Aufteilung in „Vorwegabzug“ und die drei „Säulen“ **Grundleistungsbudget**, **Anreizbudget** und **Innovationsbudget** gilt entsprechend den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2006 fort. Die einzelnen Budgetteile sowie das Verfahren der Umsetzung sind in der Anlage 1 näher erläutert.

Die BWF und die Hochschulen werden den begonnenen Diskurs zur Entwicklung von Absolventen-Kostenwerten und zur Evaluierung der Steuerungswirkung der drei „Säulen“ fortsetzen.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Struktur- und Entwicklungsplanung

2.1.1 Rahmenvorgaben, quantitative Zielprojektion 2012

Grundlagen, Gestaltungsrahmen

Basis der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 ist die staatliche Strukturvorgabe in den Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003. Sie setzen der TUHH bis 2012 neue Ziele bzgl. der Studienstrukturen und -quantitäten und der Personalstrukturen, aber auch der Forschung und der inneren Organisation. Die Leitlinien geben verbindlich die bis 2009 zu erreichenden Studienanfängerplätze im grundständigen Bachelor-Studium vor. Auf dieser Basis definieren sie eine für die künftige Finanzierung maßgebliche Zielzahl für Absolventen, die die Hochschule mit einem Abschluss (Bachelor, Master, Promovierte) verlassen sollen. Die Zielzahl der Hochschulabsolventen legt weder Anteile bzw. Zahlen noch Fachgebiete der Absolventen eines Master-Studiums fest. Insoweit hat die TUHH Gestaltungsspielraum, dessen Grenzen sich aus dem verfügbaren Budget und dem vereinbarten Betreuungsaufwand ergeben, wie sie für die Zielprojektion angenommen werden.

Vorgaben und Annahmen für Zielprojektion 2012

Als Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung quantifiziert die folgende Zielprojektion den Entwicklungsrahmen der TUHH bis 2012 aufgrund folgender Vorgaben und Annahmen:

- *Studienanfänger Bachelorstudium:* Die in den Leitlinien des Senats für 2009 vorgegebenen Studienanfängerplätze in Bachelor-Studiengängen sind verbindlich. Die TUHH verfolgt sie als Orientierungslinie für die Planungen der nächsten Jahre.
- *Betreuungsintensität (CNW):* Die Leitlinie setzt das Ziel, die Betreuungsintensität insb. im Bachelor-Studium zu steigern. Zwischen BWF und Präsidium wurden hierzu Betreuungsintensitäten - gerechnet im herkömmlichen System der Curricularnormwerte - vereinbart. Diese Betreuungswerte sind - vorbehaltlich neuer Vereinbarungen - verbindlich.
- *Studienerfolgsquote:* Als Zielgröße wird ein Studienerfolg von zwei Dritteln der Studienanfänger angenommen. Die Absolventenzahl wird ein maßgeblicher Faktor für die Finanzierung der TUHH werden.
- *Studienanfänger Masterstudium:* Für die Zielprojektion wurden auf Basis der Absolventenzahlen im Bachelor-Studium unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Strukturkommission rd. 453 Master-Studierende angenommen.

- *Personalstruktur:* Die Leitlinien setzen das Ziel, die Lehrleistung des Universitätspersonals zu steigern sowie eine konkurrenzfähigere Ausstattung der Professuren für die Forschung zu erreichen.

Im Anhang zu dieser Vereinbarung finden sich die Rahmendaten zu vorstehenden Punkten (siehe Anlage 2). Diese Rahmendaten sollen neuen Erkenntnissen angepasst werden. Die von den Leitlinien genannten Studienanfängerplätze und Absolventenzahlen sollen 2006/2007 mit Blick auf die Bedarfssituation des Arbeitsmarkts, aber auch die studentische Nachfrage von Behörde und Hochschulen geprüft werden und werden ggf. durch den Senat neuen Erkenntnissen und Bewertungen angepasst.

Auf Basis der verbindlich vorgegebenen Studienanfängerplätze und der vorstehenden Annahmen verständigen sich TUHH und BWF auf die nachstehende Zielprojektion 2009/2012. Das Zielbild soll Grundlage für die Budgetprojektion für die TUHH sein, die im Rahmen der rein budgetären Steuerung zugrunde gelegt werden soll.

Studienanfängerplätze und Absolventenzahlen Bachelor/Master

Studienanfängerplätze 2009	Absolventen 2012
872	567

Demographische Faktoren, das 12-jährige Abitur und eine steigende Bildungsnachfrage können in den kommenden Jahren gesteigerte Angebote der Hochschulen erfordern. Die BWF wird gemeinsam mit der TUHH Konzepte erarbeiten, wie dem Rechnung getragen werden kann.

Absolventen Master 2012

Die Zielprojektion zeigt auf, dass von der TUHH ab 2012 rd. 363 Masterabsolventen p.a. erreicht werden sollten.

Wissenschaftliches Personal 2012

Für die TUHH mit derzeit 302 besetzten Stellen wissenschaftlichen Personals ist für das Jahr 2012 auf Basis der vorstehenden Projektion und der Annahme, dass die TUHH ihre Betreuungsrelation in ausgewählten Bereichen verbessert, folgende Personalstruktur anzunehmen:

Professuren W 2 / W 3	107
Juniorprofessuren W 1	6
wissenschaftliche Mitarbeiter (auf Zeit)	189
wissenschaftliche Mitarbeiter (auf Dauer)	64
Lehrkräfte für bes. Aufgaben	- -
Lehraufträge (a 4 SWS p.a.)	- -

Sofern die Drei-Säulen-Finanzierung nicht Veränderungen nach sich zieht und die oben genannten Vorgaben und Annahmen Bestand haben, wird die TUHH 2012 einen Stellenbestand von etwa 366 Stellen für wissenschaftliches Personal aufweisen bzw. über ein entsprechendes Budget verfügen.

2.1.2 Struktur- und Entwicklungsplanung

Die TUHH wird ihre im September 2004 durch den Hochschulrat verabschiedete Struktur- und Entwicklungsplanung fortschreiben und mit der im Jahre 2006 begonnenen Vorbereitung der Umstellung auf das Bachelor-Master-System fortfahren. Sie wird dabei die Zielprojektion 2012 berücksichtigen und strukturelle und quantitative Realisierungsschritte für die Jahre 2007 bis 2008 konkretisieren.

2.2 Studiengebühren

Die TUHH wird

- die verwaltungstechnischen Voraussetzungen für die Erhebung von Studiengebühren ab dem Sommersemester 2007 schaffen,
- ihre Studierenden in geeigneten, allen Studierenden zugänglichen Veröffentlichungen über die Planungen zur Einführung von Studiengebühren laufend informieren und
- ein Verfahren schaffen, das die angemessene Beteiligung der Studierenden bei der Vergabe dieser Beträge und die Information über deren lehrgerechte Verwendung vorsieht.

2.3 Kooperation Norddeutschland

Die TUHH setzt ihre Kooperation mit den norddeutschen Hochschulen fort. Die TUHH-Technologie GmbH arbeitet weiter im Bereich Technologietransfer insbesondere mit der CAU Kiel zusammen. Die Patentverwertungsagentur der Hamburger Hochschulen wird die Zusammenarbeit mit den Patentverwertungsagenturen der norddeutschen Länder intensivieren.

2.4 Einzelentscheidungen

Die TUHH möchte sich im Bereich Luftfahrtlehre und -forschung neu strukturieren, um dem weiter zunehmenden Bedarf an Absolventen gerecht zu werden. Zu dem bereits vorhandenen Institut für Flugzeug-Systemtechnik sollen drei weitere Institute aufgebaut und neben der 2007 wieder zu besetzenden Professur in Flugzeug-Systemtechnik drei weitere Professuren neu besetzt werden, nämlich

- Institut für Flugzeug-Kabinensysteme / Airbus-Stiftungsprofessur (z.B. Avionik, Kommunikations- und Energieverteilnetze)
- Institut für Flugzeug-Produktionstechnik (z.B. Zuverlässigkeit von Großstrukturen, CFK Rumpf, CFK gerechte Montagetechniken)
- Institut für Lufttransportsystem / DLR-Stiftungsprofessur (z.B. integriertes Lufttransportsystem, innovative Flugzeugkonzepte)

3 Lehre und Studium

3.1 Bachelor-Master-Studiensystem

Die TUHH wird bis zum Wintersemester 2007/2008 ihre Studienstruktur auf das konsekutive Bachelor-Master-Modell umgestellt haben und keine Studierenden mehr für das Diplom aufnehmen.

In diesem Zusammenhang wird die TUHH parallel zur Einführung der neuen Strukturen die Modularisierung ihres Studienangebots sowie die Berücksichtigung eines Leistungspunktesystems gemäß ECTS fortsetzen und darüber hinaus ihren Absolventen ein Diploma Supplement ausstellen.

3.2 Studienanfängerplätze und Absolventen, Hochschulzugang, Studienerfolg

3.2.1 Studienanfängerplätze und Absolventen 2007/2008 (nachrichtlich 2005/2006)

Für 2007/2008 ergeben sich - noch vor dem Hintergrund der bestehenden Diplom-Studiengänge und der bisherigen Absolventenzahlen - folgende Studienanfängerplätze und von der TUHH angestrebten Absolventenzahlen 2007/2008:

	2005 ¹	2006 ²	2007 ²	2008 ²
Studienanfängerplätze	1.075	923	928	889
Absolventen	320	335	365	386

¹ inkl. Gewerblich-Technische-Wissenschaften (GTW) und Stadtplanung / ² ohne GTW, Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Stadtplanung

Das Erreichen dieser Ziele setzt besondere Anstrengungen voraus, um gegenwärtig beobachtbare rückläufige Tendenzen bei den Studienanfängerzahlen auszugleichen.

3.2.2 Studierendenauswahl durch die Hochschule

Die TUHH wird prüfen, ob und ggf. in welcher Weise außerfachliches Engagement von Studienbewerbern im Rahmen von Auswahlverfahren nach § 5 des Hochschulzugangsgesetzes berücksichtigt werden kann.

3.2.3 Sicherung des Studienerfolgs

Die TUHH wird auch weiterhin geeignete Maßnahmen ergreifen bzw. fortführen, um die Studienerfolgsquoten im Sinne der Leitlinienentscheidung sowie der Empfehlungen der Strukturkommission deutlich zu erhöhen.

3.2.4 Tutorien

Die TUHH sichert zu, dass die ihr aus dem bisherigen zentralen Tutorenfonds übertragenen Mittel weiterhin ungekürzt für die studentische Betreuung durch Tutorien verwandt werden.

3.3 Akkreditierung

Die Akkreditierung der bis zum Wintersemester 2007/2008 eingerichteten Bachelor-/Master-Studiengänge ist bis zum 31.12.2008 nachzuweisen. Die TUHH wird die BWF über die jeweiligen Akkreditierungsergebnisse sowie die Umsetzung der Auflagen unterrichten.

3.4 Reform des hochschulübergreifenden Studiengangs Wirtschaftsingenieur

Die TUHH wird die „Vereinbarung der Universität Hamburg, der Fachhochschule Hamburg und der Technischen Universität Hamburg-Harburg zur Durchführung des hochschulübergreifenden Studiengangs Wirtschaftsingenieur“ vom April 1982 zum frühestmöglichen Zeitpunkt kündigen. Sie wird die Universität Hamburg und die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) ersuchen, sie aus der Vereinbarung zu entlassen. Die TUHH wird darauf hinwirken, dass der Hochschulsenat die Aufhebung des Studiengangs beschließt.

Die TUHH konzipiert einen wirtschaftswissenschaftlich geprägten Master-Studiengang, der Bachelor-Absolventen aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften offensteht („konsekutives Modell“). Die Aufnahme des Studienbetriebs erfolgt zum Wintersemester 2007/2008. Für den neuen Master-Studiengang an der TUHH ist von ca. 50 Studienanfängern auszugehen. Die TUHH erhält hierfür aufwachsend zusätzlich 1,1 Mio. € p.a. Die Kapazitäten, die die TUHH bisher für den HWI zur Verfügung gestellt hat, werden zukünftig für den Ausbau der Kapazitäten im Bachelor-Bereich verwendet (zusätzlich 40-50 Studienanfänger).

Gemeinsam mit der UHH und der HAW verpflichtet sich die TUHH, dafür Sorge zu tragen, dass den letztmalig zum Wintersemester 2006/2007 im Diplom-Studiengang zugelassenen Studierenden ein ordnungsgemäßes Abschließen des Studiums ermöglicht wird.

3.5 Reform der Lehrerausbildung

Die TUHH beteiligt sich aktiv an der Umstellung der vom Senat Anfang 2006 beschlossenen Weiterentwicklung der Reform der Lehrerausbildung in Hamburg. Dabei wird angestrebt, die Umstellung der Lehrerausbildung in eine Bachelor/Master-Struktur bis Ende 2007 abzuschließen.

4 Forschung und Transfer

Die TUHH unterstützt in Forschung und Entwicklung

- eine konsequente Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der Kompetenzcluster des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ (insb. Life Science, Luftfahrt, Hafen und Logistik und IT),
- die Einrichtung von zeitlich befristeten Forschungsgruppen,
- einen funktionierenden Innovations- und Wissenstransfer, für den sie neben der Tu-Tech Innovation GmbH auch die Dienstleistungsangebote der von ihr mit gegründeten Hamburg Innovation GmbH – HI nutzt und so auch zum Auf- und Ausbau der HI engagiert beiträgt
sowie

- den Transfer von Forschungsergebnissen und hochschuleigenem Know-how insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen sowie die Unterstützung der Gründung von technologieorientierten und innovativen Dienstleistungs-Unternehmen (hep u.a.).

5 Wissens- und Informationsmanagement

5.1 E-Campus

Die TUHH beteiligt sich an dem gemeinsamen Projekt der Hamburger Hochschulen "E-Campus" (Entwicklung einer integrierten IT-Dienste – Infrastruktur der Hamburger Hochschulen) und den in der Lenkungsgruppe dieses Projektes zwischen BWF und Hochschulen vereinbarten Zielsetzungen sowie den erforderlichen Folgeaktivitäten unter Moderation des MMKH Multimediakontor Hamburg.

5.1 Wissenschaftsportal „hamburg.de“

Der Hamburger Wissenschaft soll über ein eigenes Themenportal in der Internetpräsentation der Stadt ein hervorgehobener Rang eingeräumt werden. Ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal befindet sich im Aufbau, das als Türöffner und Wegweiser in den Wissenschaftsstandort Hamburg fungieren wird.

Die TUHH wird

- die weitere Zusammenarbeit zwischen Hochschule, BWF und hamburg.de bei der technischen wie inhaltlichen Konkretisierung des Wissenschaftsportals konstruktiv begleiten,
- die im Rahmen dieser Zusammenarbeit verabredeten Umsetzungsschritte mittragen und die Realisierung des Wissenschaftsportals unterstützen
- sowie spätestens nach Aufnahme des Routinebetriebs das Wissenschaftsportal aktiv mit aktuellen Nachrichten und Veranstaltungshinweisen beliefern.

6 Gender Mainstreaming

Die TUHH berücksichtigt das Ziel der Chancengleichheit in allen Planungs-, Entscheidungs- und (Re-)Organisationsprozessen.

Die BWF fördert mit je € 71.581 für die Jahre 2004 bis 2006 das Women`s Competence Center (WCC) der TUHH. Die TUHH verpflichtet sich, das WCC nach Beendigung der Förderung durch die BWF dauerhaft als Maßnahme der Frauenförderung einzurichten.

7 Kooperationen / Partnerschaften

7.1 Alumni

Die TUHH wird ihre erfolgreiche Alumniarbeit fortsetzen und deren Attraktivität weiter steigern. Sie berichtet im Rahmen ihres Jahresberichtes über ihre Aktivitäten.

7.1 Kooperationen / Partnerschaften

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg pflegt die TUHH ihre vielfältigen Kooperationen mit der Wirtschaft besonders in Hamburg und der Metropolregion Hamburg (u.a. Süderelbe AG). Die TUHH unterstützt aktiv den Aufbau von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und wird hierzu im Rahmen ihres Jahresberichts Stellung nehmen.

8 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

8.1 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die TUHH wird in ihrem Jahresbericht über ihre Weiterbildungsangebote berichten.

8.2 Weiterbildende Masterstudiengänge

Die TUHH wird mit der HAW Hamburg, der Universität Bordeaux 1/IMA (Institut de Maintenance Aéronautique) und der Katholieke Hogeschool Brugge-Oostende (Aerospace Department) an einem einjährigen Masterstudiengang „Master of Aircraft Engineering“ arbeiten.

9 Internationalisierung

9.1 Forschungs-/ Studienkooperationen

Die TUHH wird die internationale Zusammenarbeit weiter intensivieren und in diesem Zusammenhang so weit wie möglich die politischen Zielsetzungen, die sich schwerpunktmäßig auf die Regionen Ostsee, Ostasien und französische Regionen (Midi-Pyrénées und Aquitaine) fokussieren, berücksichtigen.

Die TUHH wird dabei ggf. auch geeignete EU-Förderprogramme nutzen.

Die TUHH arbeitet des Weiteren mit der vom Senat eingesetzten Marketing GmbH (Wachsende Stadt) zusammen.

9.2 Ausländische Studierende und Lehrkräfte

Die TUHH und die BWF werden gemeinsam dafür Sorge tragen, dass über die bereits eingeleiteten Maßnahmen hinaus die Rahmenbedingungen für ausländische Studierende und Lehrkräfte nachhaltig verbessert werden.

Die TUHH wird das zum 1. April 2007 geplante Welcome Center dadurch unterstützen, dass sie die Studierenden, die als Nutzer in Betracht kommen (Bildungsausländer-Studienanfänger), gezielt über dieses neue Betreuungsangebot informiert, und die zuständigkeitshalber vom Welcome Center übermittelten Anfragen von potentiellen Neubürgern über das Studium an der TUHH zügig beantwortet.

Die TUHH wird im Rahmen ihres Jahresberichts Mitteilung über die Anzahl der von ihr beschäftigten ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler machen.

9.3 Leitlinien zur Internationalisierung der Berufungen

Die TUHH wird die Leitlinien vom 22.6.2001 zur Internationalisierung der Berufungen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen der Konzertierte Aktion „Internationales Marketing für den Studien- und Forschungsstandort Deutschland“ berücksichtigen und im Rahmen ihres Jahresberichts über die Umsetzung der Leitlinien und evtl. Konsequenzen berichten.

10 Personal

10.1 Personal 2007

Als Grundlage für die weiteren Entwicklungsplanungen gehen TUHH und BWF von folgender Personalstruktur für 2006 für die insgesamt besetzten 302 Stellen wissenschaftlichen Personals (Stichtag: 15.09.2006) aus:

Professuren W 2 / W 3	92
Juniorprofessuren W 1	5
wissenschaftliche Mitarbeiter (auf Zeit)	150
Lehrkräfte für bes. Aufgaben	- -
wissenschaftliche Mitarbeiter (auf Dauer)	55
Lehraufträge (a 4 SWS p.a.)	120

Bei Veränderungen dieser Personalstruktur in den Folgejahren (siehe 2.2) müssen die Bedarfe der Serviceeinheiten (z.B. Rechenzentrum, Studierendenbetreuung) berücksichtigt werden.

10.2 Personalstruktur

Die TUHH wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats in ihren Struktur- und Entwicklungsplan Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Personalstruktur aufnehmen und dabei folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- Ausschöpfen der Möglichkeiten der Lehrverpflichtungsverordnung zur Differenzierung des Lehrdeputats und ggf. zur Erhöhung des Lehrdeputats in besonders belasteten Bereichen.
- In geeigneten Bereichen eine Gewichtsverlagerung von der professoralen zur nicht-professoralen Lehre, ohne die Qualität der Ausbildung zu beeinträchtigen.
- Prüfung, ob Übergangspositionen für Juniorprofessoren geschaffen werden können und müssen, die nach Ende der Juniorprofessur nicht sofort berufen werden.

Die BWF wird diesen Prozess gemeinsam mit der Hochschule gestalten.

10.3 Professorenbesoldungsreform

Die TUHH wird die Umsetzung der Professorenbesoldungsreform entsprechend der Bitte der BWF sowie dem Berichtersuchen des Senats und des Bundes analysieren, der BWF die vereinbarten Daten zu den vorgesehenen Terminen liefern, die Verfahren evaluieren und ggf. weiterentwickeln.

Die TUHH hat eine Richtlinie über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezü- gen sowie Forschungs- und Lehrzulagen verabschiedet.

10.4 Umsetzung der LVVO

Die Hochschulen berichten entsprechend § 20 Absatz 3 der Lehrverpflichtungsverord- nung für die Hamburger Hochschulen (LVVO) bis Ende 2007 über die Erfüllung der Lehrverpflichtung.

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung nach § 16 (Forschungskontin- gent) und § 17 (Kontingent für sonstige Aufgaben) der LVVO werden in 2007 nicht ver- ändert.

Sie betragen bezogen auf das Gesamtlehrangebot der TUHH:

- 4 % (Forschungskontingent)
- 6 % (Kontingent für besondere Aufgaben)

In die Berichte nach § 20 Absatz 3 LVVO sind Angaben über die Verteilung der Kontin- gente nach den §§ 16 und 17 LVVO aufzunehmen.

10.5 Lehraufträge

Die TUHH wird ihre bereits am 26. November 2003 erlassene Satzung über die Erteilung von Lehraufträgen nach § 26 HmbHG im 1. Halbjahr 2007 an die in Folge der 2006 ge- änderten Bestimmungen zur Vergütung der Lehrbeauftragten erforderlichen näheren Regelungen über Lehrbeauftragte anpassen, sofern erforderlich.

Mit Inkrafttreten der Satzung wird die BWF die Verwaltungsanordnung über die Erteilung von Lehraufträgen vom 02. April 1984 für die Hochschule aufheben.

Der Durchschnittssatz für eine Lehrveranstaltungsstunde darf in 2007 39,99 Euro nicht überschreiten.

11 Ressourcen

11.1 Betriebsausgaben 2007

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die TUHH 2007 für ihre Aufgaben in Lehre und Forschung 53.340 T € für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge).

11.2 Investitionen 2007

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt in 2007 3.900 T €. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Die BWF stellt aus ihren Globaltiteln der TUHH Mittel für die Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) zur Verfügung. Die TUHH verpflichtet sich ihrerseits dafür Sorge zu tragen, dass die für die Installation und den Betrieb der aus diesen Mitteln beschafften Geräte erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird. Hierzu zählen insbesondere das Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und die Bereitstellung einer angemessenen personellen Betreuung.

In Anbetracht der Jährlichkeit der Mittel aus der Mitfinanzierung des Bundes nach dem HBFVG für Großgeräte soll die TUHH IuK-Großgeräteanträge für das laufende Jahr bis spätestens zum Ende des I. Quartals bei der BWF vorlegen.

11.3 Sonderzuweisungen, Innovationsbudget

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Bibliotheksfonds erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

Das Innovationsbudget der TUHH beträgt in 2007 insgesamt 1.034 T € über deren Verwendung jeweils zur Hälfte das Präsidium der TUHH und die BWF entscheiden.

Das Präsidium der TUHH hält die folgenden nach Priorität aufgelisteten Projekte mit einem Volumen von insgesamt 1.100 T € für förderungswürdig:

- | | |
|---|---------|
| ▪ Stärkung der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenforschung – Zusatzmittel für die erfolgreiche Einwerbung von DFG-Mitteln | 650 T € |
| ▪ Profilierung des strategischen Forschungsfeldes Luftfahrt unter Einbeziehung außeruniversitärer Partner | 350 T € |
| ▪ Umstellung des SAP-Systems auf das innovative SAP-System der HafenCity Universität (externe Beratungs- und Schulungsleistungen) | 100 T € |

Finanzierungsvolumen insgesamt	1.100 T €
---------------------------------------	------------------

2006 wurde vereinbart, dass die BWF wird aus ihrem Anteil des Innovationsbudgets in den Jahren 2006 und 2007

- die bisher mit Sondermitteln getragene Basisfinanzierung des Multimediakontors Hamburg GmbH (MMKH) sowie dessen für die Hochschulen kostenlose Dienstleistungsangebote im E-Learning für die Hochschulen und
- das vom MMKH betreute Projekt E-Campus - vgl. oben Nr. 5.1 -

finanziert. Hierfür sollen insgesamt 980 T € aufgebracht werden, die auf die Hochschulen entsprechend deren Anteilen am Innovationsbudget umgelegt werden. In 2007 sind hiervon noch 355 T € aufzubringen, von denen 59 T € auf die TUHH entfallen.

Die BWF wird aus Ihrem Anteil des Innovationsbudgets aller Hochschulen in 2007 einen Gesamtbetrag von 150 T € zugunsten des IDM-Projekts der Hamburger Hochschulen zum Aufbau eines gemeinsamen Identity Management Systems umschichten. Damit sollen in 2007 und 2008 zusätzliche Stellen im Jahreswert von 150 T € finanziert werden. Die umgeschichteten Mittel stehen den Hochschulen ab 2009 wieder zur Verfügung. Der Anteil der TUHH an dem in 2007 umzuschichtenden Gesamtbetrag von 150 T € beträgt 24,8 T €.

Die aus dem Anteil der BWF in Höhe von 517 T € verbleibenden Innovationsmittel (433,2 T €) stellt die BWF der TUHH für die Finanzierung der vorstehenden - aus Sicht der BWF sämtlich förderungswürdigen - Projekte zur Verfügung.

Im Rahmen ihres Jahresberichts wird die TUHH über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget berichten.

12 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2007 unter dem Vorbehalt, dass die TUHH ihre Berichtspflichten gemäß den Detailvereinbarungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2006 erfüllt und darüber hinaus im Rahmen ihres Jahresberichts einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2006 erstellt.

Hochschulen und BWF werden gemeinsam ein Landescontrolling entwickeln, welches die erforderlichen Steuerungsinformationen für Bürgerschaft, Senat und BWF bereitstellt, sich an Modellen anderer Bundesländer orientiert, dabei die vorhandenen Berichtspflichten bündelt und strafft sowie die Forderungen des Rechnungshofs nach einer stärkeren Nutzung der Ergebnisse des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ durch Hochschulleitungen und BWF berücksichtigt.

Die TUHH berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden. Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die TUHH abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die TUHH wird den Jahresabschluss 2006 und die Haushaltsrechnung 2006 entsprechend den Vorgaben der VV zur LHO zum 31.3.2007 vorlegen.

Die TUHH liefert der BWF jeweils zum 31.3. eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte.

Die TUHH verpflichtet sich, gemeinsam mit den anderen Hamburger Hochschulen in Abstimmung mit der BWF an der Weiterentwicklung eines Konzepts für eine einheitliche DV-gestützte Lösung zur Inventarisierung und zum Bestandsnachweis von IuK-Geräten mitzuwirken.

Die TUHH berichtet jährlich über den Umfang der durchgeführten Tutorien (vgl. 3.2.4).

TUHH und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Technische Universität Hamburg-Harburg

Herr Jörg Dräger, Ph.D. (Cornell U.)
-Senator-

Herr Prof. Dr.-Ing. Edwin Kreuzer
-Präsident-

Drei-Säulen-Finanzierung

Die Zuweisung an die Technische Universität Hamburg-Harburg teilt sich auf in den „Vorwegabzug“ und die drei „Säulen“ **Grundleistungsbudget**, **Anreizbudget** und **Innovationsbudget**.

Der „Vorwegabzug“ besteht aus den Personalnebenkosten, den internen Erstattungen und der Bauunterhaltung.

Der verbleibende Zuweisungsbetrag (Hochschulbudget) verteilt sich pro Jahr zu

- 85 % auf das Grundleistungsbudget,
- 13 % auf das Anreizbudget und
- 2 % auf das Innovationsbudget.

Das **Grundleistungsbudget** sichert eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen. Mit dem Grundleistungsbudget werden die Hochschulen entsprechend ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung finanziert. Die Forschungsleistungen der Hochschulen sind somit, soweit hochschultypisch zutreffend, auch mit dem Grundleistungsbudget abgedeckt. Das Grundleistungsbudget ist ein Bemessungsmodell mit einer Menge x Preis – Berechnung. Alleinige Bemessungsgröße ist die Zahl der je Fakultät und Hochschulart in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegten Absolventen.

Das Grundleistungsbudget ist für das Haushaltsjahr 2005 mit IST-Absolventenkosten als „Preis“ je Fakultät (Uni, HAW Hamburg) bzw. Hochschule (TUHH, HfbK, HfMT, HCU) gestartet. Gegenüber dem Haushalt 2005/2006 sind ab dem Haushaltsjahr 2007 die Dienstleistungsbeziehungen zwischen den Fakultäten innerhalb der Hochschulen dahingehend „entflochten“ worden, dass die Lehranteile der Budgets jeweils vollständig den Fakultäten zugerechnet wurden, die für die Ausbildung in den jeweiligen Studiengängen federführend zuständig sind. Damit soll zudem die Gesamtverantwortung der Fakultäten für die ihnen zugeordneten Studiengänge gestärkt werden.

Darüber hinaus ist für den Doppelhaushalt 2007/2008 von einer Verbesserung der Studienerfolgsquote im Hinblick auf die Leitlinien des Senats der FHH für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen ausgegangen worden. Die daraus resultierende verbesserte Ausnutzung der Ausbildungskapazität schlägt sich ab 2008 in günstigeren Absolventen-Kostenwerten nieder und setzt damit Mittel („Disposition“) für Schwerpunktsetzungen und Umverteilungen innerhalb der Hochschulen frei.

Das **Anreizbudget** unterstützt positive Veränderungen im Rahmen qualitativer Zielsetzungen. Das vereinbarte Indikatorenset für die Leistungsbereiche Lehre, Forschung, Internationalisierung und Gleichstellung ist im Haushaltsplan 2007/08 festgehalten.

Das **Innovationsbudget** dient der Finanzierung eines kontinuierlichen Erneuerungs- und Entwicklungsprozesses in den Hochschulen. Es wird durch jährliche Freisetzung von 2 % des Hochschulbudgets finanziert. Die Mittel werden je zur Hälfte durch die Präsidien der Hochschulen und die BWF vergeben. Die Zuweisung der Mittel kann unbefristet oder befristet erfolgen.

Beim **Grundleistungsbudget** erfolgt bei einer Abweichung von mehr als 5 % (*Uni, HAW Hamburg*) bzw. 10 % (*TUHH, HfbK, HfMT, HCU*) der vereinbarten Absolventenzahlen eine finanzielle Reaktion, die aber in ihrem Volumen noch in einem Diskurs zwischen Hochschule und BWF überprüft wird.

Beim **Anreizbudget** werden die möglichen Verluste einer Hochschule durch eine Kapazitätsgrenze von zunächst 10 % der Bemessungsgrundlage begrenzt.

Die Steuerungswirkung der DSF soll im zweiten Halbjahr 2007 - vor Beginn des aufsteigenden Haushaltsverfahrens für den nächsten Doppelhaushalt 2009/2010 - evaluiert werden.

TUHH-Rahmendaten

CNW	CNW	Regelstudienzeit	Regelstudienzeit	Studienerfolgsquote	Absolventen
Bachelor	Master	Bachelor	Master	Bachelor	Bachelor
3,13	1,91	6	4	0,65	567